

GefÃ¤lschte Mail zur Kurzarbeit im Umlauf â?? Bundesagentur fÃ¼r Arbeit warnt

Description

Pressemitteilung
Nr. 034 / 2020 â?? 03. April 2020

GefÃ¤lschte Mail zur Kurzarbeit im Umlauf â?? Bundesagentur fÃ¼r Arbeit warnt

Die Bundesagentur fÃ¼r Arbeit (BA) warnt vor einer betrÃ¼gerischen Mail. Die Absender wollen an persÃ¶nliche Kundendaten gelangen.

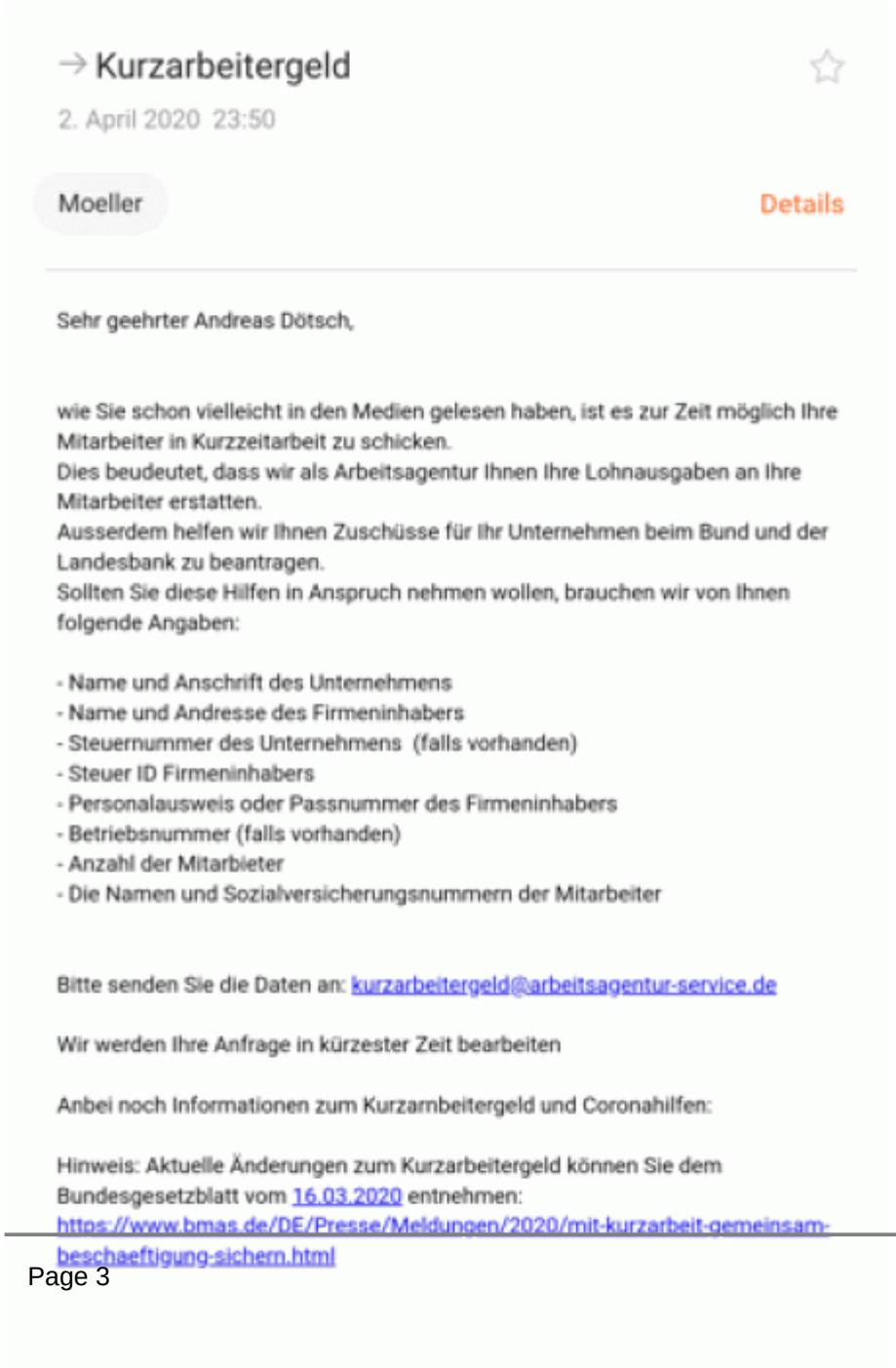
Aktuell erhalten Arbeitgeber und Unternehmen bundesweit unseriÃ¶se Mails, die unter der Mailadresse kurzarbeitergeld@arbeitsagentur-service.de versandt werden. In der Mail wird der Arbeitgeber unter anderem aufgefordert, konkrete Angaben zur Person, zum Unternehmen und zu den BeschÃ¤ftigten zu machen, um Kurzarbeitergeld zu erhalten. Im Absender ist keine Telefonnummer fÃ¼r RÃ¼ckfragen angegeben.

Arbeitgeber sollen auf keinen Fall auf die Mail antworten, sondern diese umgehend lÃ¶schen. Die Bundesagentur fÃ¼r Arbeit ist nicht Absender dieser Mail. Die Arbeitsagentur fordert Unternehmen auch nicht per Mail auf, Kurzarbeitergeld zu beantragen.

Informationen zur Beantragung von Kurzarbeitergeld erhalten Betriebe **telefonisch** unter der zentralen gebÃ¼hrenfreien Hotline fÃ¼r Arbeitgeber **0800 4 5555 20.**

Kurzarbeitergeld kann nur Ã¼ber eine **Anzeige zum Arbeitsausfall** durch den Arbeitgeber erfolgen. Betriebe kÃ¶nnen Kurzarbeitergeld telefonisch oder online anzeigen. Der Vordruck zur Anzeige und alle Informationen zum Kurzarbeitergeld sind auf der Internetseite der Bundesagentur fÃ¼r Arbeit https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-kurzarbeit/ verÃ¶ffentlicht.

Hier die gefÃ¤lschte Mail:



→ Kurzarbeitergeld

2. April 2020 23:50

Moeller Details

Sehr geehrter Andreas Dötsch,

wie Sie schon vielleicht in den Medien gelesen haben, ist es zur Zeit möglich Ihre Mitarbeiter in Kurzzeitarbeit zu schicken.
Dies beudeutet, dass wir als Arbeitsagentur Ihnen Ihre Lohnausgaben an Ihre Mitarbeiter erstatten.
Ausserdem helfen wir Ihnen Zuschüsse für Ihr Unternehmen beim Bund und der Landesbank zu beantragen.
Sollten Sie diese Hilfen in Anspruch nehmen wollen, brauchen wir von Ihnen folgende Angaben:

- Name und Anschrift des Unternehmens
- Name und Andresse des Firmeninhabers
- Steuernummer des Unternehmens (falls vorhanden)
- Steuer ID Firmeninhabers
- Personalausweis oder Passnummer des Firmeninhabers
- Betriebsnummer (falls vorhanden)
- Anzahl der Mitarbieter
- Die Namen und Sozialversicherungsnummern der Mitarbeiter

Bitte senden Sie die Daten an: kurzarbeitergeld@arbeitsagentur-service.de

Wir werden Ihre Anfrage in kürzester Zeit bearbeiten

Anbei noch Informationen zum Kurzarnbeitergeld und Coronahilfen:

Hinweis: Aktuelle Änderungen zum Kurzarbeitergeld können Sie dem Bundesgesetzblatt vom 16.03.2020 entnehmen:
https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/mit-kurzarbeit-gemeinsam-beschaeftigung-sichern.html

Date
21.11.2026
Date Created
03.04.2020